

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

24.7.1816 (Nr. 204)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 204. Mittwoch, den 24. Jul. 1816.

Deutschland.

Von Seite der Dreizehner-Kommission zu Frankfurt ist bereits unterm 19. d. folgendes durch den Druck bekannt gemacht worden: „Die unterzeichneten, von löbl. Bürgerschaft zur Kommission der XIII. ernannten Deputirten statten andurch allen ihren theuern Mitbürgern den verbindlichsten Dank für das große Vertrauen ab, mit welchem sie von denselben beehrt worden sind. Sie legen hiermit wiederum diese ehrenvolle Vollmacht in den Schoos ihrer Kommittenten nieder. Die Standhaftigkeit, mit welcher die große Mehrheit löbl. Bürgerschaft dem reiflich geprüften, gewißlich treu und wohlgemeinten Gutachten ihrer Bevollmächtigten den schätzbarsten Beifall gegeben, wird immer der schönste Lohn ihrer geringen Bemühungen bleiben. Mögen sich nun, in den ereignißvollen Zeiten der Gegenwart, alle biedern Bürger Frankfurts, mit Beiseitsetzung jeder ehemaligen Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten, um die neue Brustwehr ihrer Freiheit vereinigen, und durch gute Wahlen die einzuführende Staatsform mit jenem im Glück und Unglück bereits erprobten Bürgerinne beleben, ohne welchen keine Verfassung bestehen kann. Mögen sie künftig an der Hand der Erfahrung in dem offengelassenen ruhigen Wege der Verfassung alle die möglichen Irrthümer verbessern, von welchen unser Gutachten eben so wenig, wie jedes andere Menschenwerk, frei seyn dürfte. Mögen sie endlich noch lange das unschätzbare Glück, freie Bürger einer Freistadt zu seyn, genießen, und durch ihre unwandelbare Liebe zur Ordnung und Gesezlichkeit sich auch ferner in den Augen aller übrigen Deutschen die Achtung erhalten, deren sie sich bisher immer würdig bezeigt haben. Dies sind die heissesten Wünsche ihrer Mitbürger. Unterz. Johann Gottlieb Dieß. Johann Peter v. Leonhardi. Johann Ludwig Henkelmann. Moriz v. Bethmann. Ludwig Da-

niel Jassoy. Heinrich Frank v. Lichtenstein. Anton Kirchner.“ (Die hier fehlenden sechs Unterschriften befinden sich, dem Vernehmen nach, auch nicht im Verfassungsentwurf.)

Nach mehreren öffentlichen Blättern sehen sich die Ankäufer der Domainen in den kurhess. Staaten jetzt in dem Besizstande ihrer von der vorigen Regierung gekauften Güter angefochten. Eine von ihnen an die Landstände gerichtete Vorstellung war zwar von den Deputirten aller Stände unterstützt worden; dessenungeachtet aber sind ihre Bemühungen, eine kurfürstl. Anerkennung der Rechtmäßigkeit ihres Besizes zu erhalten, bisher völlig fruchtlos geblieben.

Frankreich.

Durch eine kürzlich erlassene königl. Verordnung sind die gewissen Klassen von Individuen vorher zugestandenen Befreiungen von der Bezahlung der Abgaben für das Tragen der Jagdgewehre aufgehoben worden. Alle Bürger sollen künftig dieser Auflage, wie jeder andern, unterworfen seyn.

Durch eine andere Verordnung hat der König eine Kommission niedergesezt, welche ein Gesez über den öffentlichen Unterricht vorbereiten soll. Die Mitglieder derselben sind die Bischöffe von Alais und Aire, der Biscomte v. Chateaubriand, der Graf v. Fontanes und Hr. Royer-Collard.

Dem Vernehmen nach ist eine neue kön. Verordnung in Betreff des Dienstes und der Organisation der Nationalgarde bereits entworfen; nach derselben werden die Offiziere von allen Graden, gleich den Maires und übrigen Munizipalbeamten, auf 5 Jahre ernannt; den Musterungsinspektoren liegt zwar die Inspektion der gesamten Nat. Garde ihres Departement ob, aber in keinem Falle können sie mehr als die Nat. Garde des Arrondissement des Hauptorts kommandiren; der Dienst

wird von den Administrationsbehörden geleitet; die Kandidaten zu Offiziersstellen werden von den Inspektoren, vermittelst der Präfekten und des Ministers des Innern, Monsieur, als Colonel-General, und von diesem unmittelbar dem Könige vorgeschlagen u.

Am 17. d. fiengen zu Paris kostündige, Gebets wegen der üblen Witterung an.

Am 15. d. begann der Prozeß gegen den General Mouton-Duvernet vor dem Präbotalgerichtshofe zu Lyon.

Der königl. franz. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei den vereinigten Staaten von Nordamerika, Hyde de Neuville, ist mit seiner Familie und seinen Legationssekretarien, so wie mit den nach Neworleans, Baltimore, Boston, Portsmouth und Philadelphia bestimmten franz. Konsuln und Vizekonsuln, am 15. Jun. zu Newyork angekommen; er war am 17. Mai von Brest abgesehelt.

Am 21. d. hatte auf der Ruprechtsau zu Straßburg die feierliche Fahnenweihe der niederheinischen Legion, des Artillerieregiments, der Duvriers und des Fuhrwesens von Straßburg, der Husaren des Oberrheins und der Jäger vom Wasgau statt.

In niederländischen Blättern liest man: Zur Zeit als die franz. Regierung die sogenannte Loire-Armee abdanke, wurde ein großer Theil der Soldaten, woraus dieselbe bestand, mit einem unbestimmten Umlauf in ihre Wohnorte entlassen. Dieses waren meistens junge Leute, welche während der 2 letzten Jahren von Bonaparte's Regierung in die Konscription gefallen waren. Nach einem Beschlusse des Kriegsministers und zufolge einer königl. Verordnung, werden diese Militärpersonen in franz. Flandern, Artois und der Picardie nun wieder aufgerufen, sich nach Lille, Arras und Amiens zu begeben, um daselbst zu vernehmen, welchen Legionen sie einverleibt werden sollen. Die Strafen, womit die Nachlässigen bedroht werden, sind sehr scharf. „Es ist Zeit“, sagen die Präfekten in ihren diesfälligen Instruktionen, „daß man Frankreich die Achtung wieder verschaffe, welche man diesem Reiche schuldig ist, und das geeigneteste Mittel, um zu diesem Zweck zu gelangen, ist die Vermehrung der Armee.“

Am 19. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 1056½ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Im Courrier vom 16. d. liest man: Auf der Börse

hat sich gebessert; die Fonds sind seit einigen Tagen um 1 pCt. gestiegen; alle Geschäfte werden dadurch leichter und überhaupt scheint im Handel wieder Zutrauen aufzuleben. Jenes Steigen der Fonds muß vorzüglich der Bestätigung des Friedensstandes und der Aussicht auf eine lange Dauer desselben zugeschrieben werden. Seit 12 Tagen ist kein neuer Bankerott in der Stadt ausgebrochen.

Die Prinzessin Charlotte befand sich vollkommen hergestellt.

Täglich erwartete man in der Themse die russ. Fregatte, Merkur, mit einem Zug außerlesener russ. Pferde, welche Se. Maj. der Kaiser von Rußland Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Regenten, zum Beweise Ihrer Achtung und Freundschaft, überschießen.

I t a l i e n .

Die Mailänder Zeitung vom 15. d. enthält folgende Bekanntmachung von Seite des Gouverneurs der Lombardei, Grafen v. Saurau, vom 12. d.; Se. k. k. Maj. haben unterm 9. März d. J. zu befehlen geruht, daß der Schaden und Verlust, den mehrere Familien in Graubünden in Folge des Dekrets vom 28. Okt. 1797 (7. Brumaire J. 6), wodurch von dem damaligen Aufsichts- und Korrespondenzausschuß zu Sondrio deren Güter im Veltlin und in den Grafschaften Bormio und Chiavenna konfiszirt wurden, erlitten haben, untersucht und festgesetzt werden soll, um demnächst auszumitteln, wie diese Familien aus dem königl. Schatz entschädigt werden können. Da nun aber aus den eingelaufenen Eingaben erhellt, daß der verordnete Sequester nicht wirklich auf die ganze Masse der konfiszirten Güter sich erstreckt hat, indem mehrere Schuldner und Verwalter die ihnen anbefohlenen Anzeigen zu machen unterlassen haben, und da es demnach, zur Beendigung obiger Untersuchung und Festsetzung, vor allen Dingen nöthig ist, daß man die der Konfiskation unterschlagenen Güter und Forderungen genau kenne, so wird hiermit verordnet: 1) Alle jene, welche am 28. Okt. 1797, unter irgend einem Titel, Besitzer oder Verwahrer von Graubündnern zugehörigen und mit Konfiskation belegten Gütern, Forderungen, Kapitalien und Effekten irgend einer Art waren, und diesfalls die ihnen anbefohlene Anzeige zu machen entweder ganz unterlassen, oder nicht vollständig gemacht haben, sind gehalten, dieselbe unsehrbar binnen 30 Ta-

gen von gegenwärtiger Bekanntmachung an vor der kön. Provinzialdelegation in Sondrio zu bewerkstelligen etc.

N i e d e r l a n d e.

Am 16. d. nahm die zweite Kammer der Generalstaaten den königl. Gesetzworschlag in Betreff der Einführung eines einströmigen Maßes und Gewichts in dem Königreich mit 70 gegen 2 Stimmen an.

Der königl. franz. Gen. Lieut., Graf von Maison, Pair von Frankreich, ist am 14. d. durch Brüssel nach Achen gereiset.

D e f t r e i c h.

Am 15. d. begaben sich Sr. h. D. der regierende Herzog von Nassau von Wien nach Baden.

In der Wiener Zeitung vom 16. d. liest man noch: Sr. k. k. Maj. haben Ihrem Gesandten zu Lissabon, Chevalier Adam v. Sebzeltern, Ritter des kön. ungarischen St. Stephansordens, das Kommandeurkreuz dieses Ordens zu verleihen geruht.

Am 16. d. stand die Konventionsmünze zu 277 $\frac{1}{2}$, und die neuen Staatsobligationen zu 14 $\frac{1}{2}$.

S c h w e i z.

Nach der Zeitung von St. Gallen haben unschickliche Gefänge einiger Trunkenbolde bei der Durchreise eines fremden Gesandten durch Moudon die Regierung des Kantons Waadt zu Absendung einer Spezialkommission bewogen, welche 3 davon den Gerichten überliefert hat. Der Urheber der Farce ist ein Franzose.

In der Karauer Zeitung liest man folgende Anzeige: Die Unterzeichneten glauben in ihren Pflichten, sowohl gegen alle respekt. Reisende, als die achtungswerthe Schweizernation, wenn sie zu Jedermanns Wissen die öffentliche Anzeige machen, daß sie den 1. Jul. 1816 von dem Gastwirth zur Krone in Schaffhausen auf eine unwürdige Art behandelt wurden, indem genannter Gastwirth nach einer höchst unbilligen Rechnung, welche wir genauer zu untersuchen verlangten, uns mit gewaltsamen Masregeln bedrohte. Benjamin Davies, Robert Finch und James Wathen, englische Edelleute.

Hubbad. Das angekündigte Fest zur Geburt und Wiedergenesung unseres allgeliebten Erbgroßherzogs Hoheit wurde am 5. d. M. in hiesigem Badhause freudiger gefeiert, als das damalige anhaltende Regenwetter

hatte hoffen lassen. Eine im großen Saale stark besetzte Mittagstafel von theils zahlreichen Badgästen, theils angekommenen benachbarten Beamten und sonstigen Fremden von Stände machte unter Musik und jubelnden Tosten für das großherzogl. Haus den Anfang des Festes. Bald darauf wurde in diesem Saale getanzt, und oben gespielt. Abends begann eine geschmackvolle Beleuchtung. Beim Eingang in den Hof strahlte das in dreifachen Reihen illuminierte große Portal am Speise- und Tanzsaale mit den transparenten Namenszügen der durchlauchtesten großherzogl. Familie und der Inschrift: Unser vielgeliebter Fürstenson, Badens Hofnung, lebe beglückt und beglückend! Die 24 offenen Bogengalerien der beiden Seitenflügel, so wie die hintere offene Gallerie am alten Baue, waren samt den übrigen Fenstern reich beleuchtet. In der Mitte des Hofes schwebte hoch in den Gefilden der Nacht eine große Laterne. Kleine Feuerwerke und die im Hofe spielende türkische Musik erhöhten sämtlicher Anwesenden Freude und Jubelgefühle. Im großen Saale brannten nicht allein die vielen Kron- und Wandleuchter; auch die zwei Balkons für die Musikchöre und die langen Seitengalerien waren beleuchtet. In der Mitte des Saales hing ein großer mit dem dreifachen Namenszuge des Erbgroßherzogs umgränzter Strauß. In dem kleinen Saale des alten Baues wurde gleichfalls getanzt. Um 10 Ubr führte eine gen.reiche Nachtstafel die aussen herumwandelnden Gäste wieder in den großen Saal zurück. Den Beschluß machte ein Nachtball. So wandelte man in jenem weitläufigen schönen Badpromenadenbaue sowohl bei Tag als bei Nacht in Freudengenüssen herum, die weder durch das ungünstige Wetter, noch durch irgend einen widrigen Zufall getrübt wurden, und wobei, nach Sitte jenes Hauses, auch der Arme nicht ungelabet blieb.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 25. Jul., wird (mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Mad. Brede) aufgeführt: Die zwei letzten Akte der Hagestolzen, von Iffland. Mad. Brede, die Margarethe. Hierauf: Die ältesten Liebschaften, Lustspiel in 1 Akt, von Koberue. Mad. Brede, die Elise. Zum Beschluß (zum erstenmale): Der Beruf zur Kunst, Lustspiel in 1 Akt. Mad. Brede, die Minna Held.

Wesigheim. [Bekanntmachung.] In dem Amts-Orte Hofen wurde am 5. August 1815 ein Pusch arretirt, welcher simpelhaft, aber gutmüthig ist, nicht sprechen kann, hingegen hört und alles versteht, was mit ihm gesprochen wird. Derselbe ist ungefähr 24 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, untersefter Statur, hat eine ovale Gesichtsförm, gesunde Farbe, braune Haare, graue Augen, kleine etwas spizige Nase, proportionirten Mund, volle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, und kein besonderes Kennzeichen. Bei seiner Arretirung war er bekleidet mit einer schwarzen Ibernea Kappe, zerrissenem weißwollenem Wamms, zerrissenen langen weißen Zwilchhosen, und hatte weder Strümpfe noch Schuhe. Da bisher alle Bemühungen, seinen eigentlichen Geburts- und Wohnort zu erforschen, fruchtlos waren, so werden diejenigen, welche von diesem Menschen Nachricht geben können, wiederholt ersucht, solche an die unterzeichnete Stelle zu ertheilen.
Wesigheim, den 8. Jul. 1816.
Königl. Württembergisches Oberamt.

Heidelberg. [Verkauf oder Versteigerung der Handschuchsheimer Schafwerggebäude.] Da die nach der Bekanntmachung vom 10. April in der Großh. Bad. Staatszeitung No. 107, 113 und 117, in dem Mannheimer Anzeigebblatt No. 31 und 33, und in dem Heidelberger Wochenblatt No. 16 am 29. ejusdem abgehaltene Versteigerung der sämtlichen Handschuchsheimer Schafwerggebäude mit den solche zunächst umgebenden Pflanz-, Gras- und Baumstücken nicht genehmigt worden ist, so wird dieses mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht,

daß diejenigen, welche Nachgebote hierauf zu thun, und einen Handlauf-Kontrakt darüber abzuschließen willens sind, sich bei dem höhern Orts dazu beauftragten Kirchen-Defonomierath Stadt zu Heidelberg zu melden haben. Wenn inzwischen bis Michaeli dieses Jahrs ein Verkauf aus der Hand nicht vor sich gehen sollte, wird gegen Martini tausenden Jahrs hin eine nochmalige Versteigerung dieser Gebäude mit Zugehörungen vorgenommen werden, wovon der Termin zur Abhaltung dieser Versteigerung in den Zeitungs- und Anzeigeblätern näher bekannt gemacht werden soll.
Heidelberg, den 19. Jul. 1816.

In fidem

Wanner.

Weggen. [Haus-Versteigerung.] Das herrschaftliche, dormalen von dem Herrn Obereinnehmer Streicher bewohnte Haus zu Säckingen, nebst dem dabei sich befindlichen Holzschoppen und freien Plage, wird, in Gemäßheit der Verfügung des Großherzogl. hochtbl. Kreisdirectoriums vom 18. d. M. No. 13138, beim Aufstreich verkauft werden. Zur Verkaufshandlung wird Samstag, den 27. Jul. d. J., wo solche Nachmittags um 2 Uhr auf dem dasigen Rathhause statt haben wird, angesetzt, mit dem Beifügen, daß der Ausrufspreis dieses Hauses auf 1000 fl. festgesetzt ist, und die Genehmigung des Verkaufs vorbehalten wird.
Weggen, den 30. Jun. 1816.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Freyberg.

Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Bad. leichten Infanteriebataillon entwundene Soldat Johann Schmidt, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.
Mannheim, den 19. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Bad. 7ten Landwehrbataillon entwundene Herz Stern von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, um sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.
Mannheim, den 18. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Hornberg. [Erbfalladung.] Die seit 40 Jahren an unbekanntem Orten abwesende Georg und Christian Deregell aus Kirnbach werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist ihr Vermögen dahier in Empfang zu nehmen; widrigenfalls es ihren nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.
Hornberg, den 14. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Steinbach. [Mundtods-Erklärung.] Die Gregor Wenderschen Eheleute von Affenthal sind wegen ihrem verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad mundtods gemacht, und ihnen Lukas Maier von da als Pfleger beigegeben worden. Es wird daher jedermann gewarnt, mit denselben einen Vertrag abzuschließen, noch etwas zu borgen, und zwar alles bei Strafe der Nichtigkeit.
Steinbach, den 15. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

Durlach. [Mineral-Wasser.] Bei Unterzogenem ist wieder frisches Selterser, Fackinger und Seitzauer Mineralwasser zu haben.

Karl Christoph Stuber.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Mundloch Stoltz, in der neuen Herrengasse No. 29 wohnhaft, sind immer Bouillontafelchen bester Qualität, das Pfund zu 8 fl., zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Nach einem Beschlusse Großh. hochpreisl. Finanzministeriums und Gen. Hofrechnungsdirection wurden dem herrschaftlichen Brunnenmeister Schmidt alle städtischen Privatbrunnenarbeiten unterlagt, und bei Strafe verboten. Dieses mache ich mit dem Anhang Jedermann bekannt, daß, wer etwas von Brunnenarbeiten zu machen hat, wolle sich gefälligst an mich wenden. Verbunden mit der billigsten Darschnell und gut gelefertten Arbeit, werde ich mir stets das geschenkte Vertrauen zu erhalten suchen.

C. P. Fehst, wohnhaft in der neuen verlängerten Herrengasse No. 56.

Heilbronn. [Anzeige.] Wir vernehmen, es gehe in der Gegend von Bruchsal und Bretten das Gerücht, als habe der letzte Austritt des Neckars den auf unserer Bleiche befindlichen Leinwand großen Schaden zugefügt. Indem wir den Urheber eines solchen Gerüchts einen boßhaften Menschen nennen, welcher bei dieser solchen Ausfaze nur den Zweck haben kann, unsere Bleiche in ein nachtheiliges Licht zu setzen, geben wir zugleich die Versicherung, daß durch die Ueberschwemmung keine Eile Leinwand nur im geringsten Schaden gelitten, indem wir zu gehöriger Zeit alles in Sicherheit brachten; auch fügen wir die Bemerkung hinzu, daß bei den Anstalten, welche wir jedesmal treffen, keine Ueberschwemmung im Stande ist, unserer Bleiche zu schaden.

Heilbronn, den 15. Jul. 1816.

August Orth und Komp.
Eigenthümer der hiesigen Bleiche.